



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kreisel Eierplätzchen

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.05.2010, TOP 4.2.1

Am Eierplatz wurde ein Kreisverkehr eingerichtet, der eine Rechts-vor-links-Regelung vorsieht. In den meisten anderen Kreisverkehren gilt Vorfahrt im Kreisel. Anwohnende AutofahrerInnen halten diese Situation für unübersichtlich, auch hinsichtlich querender Kinder.

Frage 1:

Sind die Fahrbahnen überquerende Kinder in einem herkömmlichen Kreisel oder einem Rechts-vor-links-Kreisel besser geschützt? Warum?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da es gem. StVO keine „Rechts vor Links“ Kreisverkehre gibt. Kreisverkehre sollen grundsätzlich an Überwegen gequert werden, die sich in den Einmündungsbereichen befinden.

Frage 2

Wie kann die Sicherheit der Kinder in diesem Kreis erhöht werden?

Antwort der Verwaltung:

Sicherheitsprobleme sind dem Amt seit den kleineren Umbaumaßnahmen auf der Mainzer Strasse keine bekannt. Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde der Bereich vor der, ca. 50m vom Eierplätzchen entfernten Grundschule, so umgestaltet, dass dort insbesondere Schulkinder die Fahrbahn sicher queren können.

Frage 3:

Könnte die Sicherheit durch Zebrastreifen erhöht werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde der Bereich vor der, ca. 50m vom Eierplätzchen entfernten, Grundschule, so umgestaltet, dass dort insbesondere Schulkinder die Fahrbahn sicher queren können.

Frage 4:

Wie wäre es möglich, die Sicht auf die Platzinnenfläche und damit auf von dort querende Kinder zu vergrößern?

Antwort der Verwaltung:

Eine Verbesserung der Sichtbeziehungen wäre nur durch eine Wegnahme der dortigen Stellplätze möglich.

Kreisverkehre zeichnen sich u. a. dadurch aus, das die im Kreis verlaufende Fahrbahn, entsprechend der StVO mit VZ 215 „Kreisverkehr“ beschildert werden und die Innenfläche

nicht gequert werden darf. Durch die Anordnung dieser Verkehrszeichen wird sichergestellt, dass Fahrzeuge, die den Kreisring befahren, Vorfahrt vor Fahrzeugen besitzen, die in den Kreisverkehr einfahren möchten.

Die Straßenführung am Eierplätzchen entspricht somit nicht den Vorgaben eines Kreisverkehrs. Es handelt sich dort um zwei Richtungsfahrbahnen der Mainzer Straße, die im Bogen um die Platzfläche herumgeführt werden. Dort gilt „Vorfahrt von rechts“. Zudem befindet sich zwischen den Fahrbahnen eine Platzfläche mit Aufenthaltsmöglichkeiten. Da es in der Vergangenheit, in Folge der Geometrie der Örtlichkeit, häufiger zu Irritationen hinsichtlich der Vorfahrtsregelung gekommen ist, wurden vor einiger Zeit bereits auf die Fahrbahn unterbrochene Stoppllinien markiert. Durch die zusätzliche Markierung wird die vorhandene Verkehrsregelung noch eindeutiger.